

Schulordnung

Private Montessori-Schule Neu-Ulm



Montessori
Ulm und Neu-Ulm
Volksschule

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Schulordnung gilt für die Private Montessori-Volksschule Neu-Ulm.
- 1.2 Der Schulträger, die Mitarbeiter/innen und die Erziehungsberechtigten erkennen diese Schulordnung an. Sie ist Bestandteil von Arbeits- und Schulverträgen.

2 Grundlagen

- 2.1 Die rechtlichen Grundlagen dieser Schulordnung bilden das Grundgesetz (Art. 7, Abs. 4 + 5) und die Bayerische Verfassung (Art. 134). Im Artikel 7, Abs. 4 wird das Recht auf Gründung privater Schulen festgeschrieben. Hier stehen auch die wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen:
 - Lehrziele, Einrichtungen und die Ausbildung der Lehrer/innen dürfen nicht hinter dem Standard öffentlicher Schulen zurückstehen.
 - Eine Sonderung der Schüler/innen nach Besitzverhältnissen der Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
 - Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer/innen muss genügend gesichert sein.
- 2.2 Weitere Grundlagen bilden
 - die Konzeption der Privaten Montessori-Volksschule Neu-Ulm und
 - die Arbeitsgrundsätze des pädagogischen Teams der Privaten Montessori-Volksschule Neu-Ulm.

3 Schulträger – Schulleitung – Elternmitarbeit

3.1 Schulträger

Der Träger ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung fest durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik. Er übt Zurückhaltung gegenüber den inneren Angelegenheiten der Schule (Art. 87, Abs. 3 BayEUG). Alle wichtigen Entscheidungen, die die Schule betreffen, sollen gemeinsam erarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Neueinstellung und Entlassung von Personal. Die von einer Entscheidung betroffenen Personen müssen stets gehört werden. Die Schulleitung wird vom Schulträger bestellt. Sie

- ist für die Beachtung der Rechtsvorschriften zuständig,
- koordiniert die Zusammenarbeit Träger, Erziehungsberechtigte und Kollegium,
- sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein harmonisches Miteinander an der Schule und
- hält Kontakt zur Schulverwaltung.

3.2 Elternmitarbeit

Der Elternbeirat der Schule soll zu wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Diskussionen und Entscheidungen zugezogen werden. Er hat beratende Funktion und soll die Arbeit der Schule mittragen.

Schulordnung

Private Montessori-Schule Neu-Ulm



Montessori
Ulm und Neu-Ulm-
Volksschule

4 Bildungs- und Erziehungsauftrag

- 4.1 Die Montessori-Volksschule Neu-Ulm steht positiv hinter den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für bayerische Schulen (vgl. Art. 131 BV: Art. 1 und 2 Bay EUG).
- 4.2 Dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt versucht die Montessori-Volksschule Neu-Ulm in besonderer Weise zu entsprechen.
- 4.3 Im Rahmen dieser Vorgaben ist die Montessori-Volksschule Neu-Ulm als Privatschule frei in der Entscheidung über die pädagogische Lehr- und Erziehungsmethode und über Formen der Unterrichtsorganisation.

5 Grundlegende Gedanken der Arbeit an Montessori-Schulen

- Die Montessori-Pädagogik geht davon aus, dass sich das Kind aufgrund seiner natürlichen Anlagen in einer gut vorbereiteten Umgebung optimal entwickelt. Dabei ist das Kind selbst sein eigener Baumeister, der Erwachsene beobachtet, hilft und begleitet.
- Die kindliche Entwicklung zeigt Perioden erhöhter Sensibilität.
- Diese Zeiten, in denen strukturelle Veränderungen im Kind stattfinden können, müssen vom Erwachsenen beachtet werden, indem er dem Kind die Umgebung schafft, die es braucht.
- Ziel dieser Entwicklung ist die integrierte Persönlichkeit, ein Mensch, der sich seiner eigenen Fähigkeiten und Grenzen bewusst ist, der Antworten auf die sich ständig verändernden Lebens-

bedingungen findet zum Nutzen der Welt und der Menschen, mit denen er zusammenlebt.

- Die Kinder werden für gesellschaftliche und ökologische Zusammenhänge sensibilisiert; im respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur lernen sie allmählich ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

6 Das methodische Konzept der Montessori-Volksschule Neu-Ulm

- 6.1 Die Montessori-Volksschule Neu-Ulm hat die Aufgabe, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:
 - Die charakteristische Unterrichtsform der Montessori-Volksschule Neu-Ulm ist Freiarbeit. Hierdurch wird dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und einer eigenen Arbeits- und Lernrhythmus zu entwickeln.
 - Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die Achtung vor der Person des Kindes. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes.
 - Die Montessori-Volksschule Neu-Ulm bietet dem Kind eine vorbereitete Umgebung. Ein wesentlicher Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessori-Material und Materialien, die die Aktivitäten und die Selbstständigkeit des Kindes fördern können.
 - Wesentliche Schwerpunkte des Unterrichts sind neben dem musischen, sprachlichen und mathematischen Bereich die Kosmische Erziehung und die Sinneserziehung.

Schulordnung

Private Montessori-Schule Neu-Ulm



Montessori
Ulm und Neu-Ulm-
Volksschule

- Unter dem Aspekt des sozialen Lernens sollte der Unterricht verschiedene Arbeitsformen (Partner-, Gruppenarbeit; jahrgangsübergreifende Gruppen) ermöglichen.
- Die Lernfortschritte der Kinder werden aufgezeichnet.

7 Lehrer/in an der Montessori-Volksschule Neu-Ulm

- 7.1 Damit der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne von Maria Montessori erfüllt werden kann, müssen die Lehrer/innen anerkannte Examen für den Unterricht an staatlichen Schulen sowie eine besondere Ausbildung in der Montessori-Pädagogik (MontessoriDiplom) vorweisen. Aufgabe dieser Ausbildung ist es, die Beobachtung des Lehrers/der Lehrerin zu schulen, um eine Haltung zu entwickeln, die es dem Lehrer/der Lehrerin erlaubt, eine optimale Umgebung für das Kind zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.
- 7.2 Vorbereitung bedeutet für die Montessori-Pädagog/innen stete Selbstvorbereitung, um das Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind wach zu halten. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten ist eine regelmäßige Fortbildung nötig. Ihre Aufgaben sind die Informationsvertiefung, die Sensibilisierung und die Supervision.

8 Grundsätze des Schulbetriebs

8.1 Schüler/innenaufnahme

Die Aufnahme von Schüler/innen erfolgt durch die Schulleitung und

eine vom Vorstand des Trägervereins bestellte, in Schulpädagogik erfahrene Person.

8.2 Klassenbildung

Ihren pädagogischen Auftrag, die Schüler/innen zu verantwortlichem Umgang mit anderen Personen und Sachen, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Selbstständigkeit zu erziehen, versucht die Montessori-Volksschule Neu-Ulm durch Unterrichtsformen zu verwirklichen, die Schüler/innen verschiedenen Alters zusammenführt. Ein Optimum stellt der jahrgangsübergreifende Unterricht dar. Hier erhält der/die Schüler/in die Gelegenheit, einmal der/die Jüngere zu sein, der/die Hilfe und Unterstützung braucht, als auch der/die Ältere zu werden, der/die den nun Jüngeren seine Erfahrung und Hilfe anbieten kann. Wo sich der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht realisieren lässt, sollten jahrgangsübergreifende Projekte organisiert werden.

8.3 Stundentafel und Fächer

Die Montessori-Volksschule Neu-Ulm orientiert sich an den für die entsprechenden staatlichen Schulen geltenden Stundentafeln. Das bedeutet, dass

- die jeweilige Gesamtstundenzahl pro Woche die Pflichtstundenzahl für die Schüler/innen ist.
- die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden aufs Jahr verteilt in etwa eingehalten werden.

Statt Heimat- und Sachkunde wird Kosmische Erziehung angeboten. Große Teile des Faches Heimat- und Sachkunde sind darin enthalten.

Schulordnung

Private Montessori-Schule Neu-Ulm



Montessori
Ulm und Neu-Ulm-
Volksschule

8.4 Lehrpläne

Für die Vorbereitung der Umgebung und für gebundene Unterrichtsteile werden Pläne erstellt, die sich an den Lehrplänen der staatlichen Schule orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- der didaktische Weg in der Montessori-Pädagogik vom Ganzen zum Teil geht (Kosmische Erziehung).
- die Verwendung von Anschauungsmitteln und anderen Hilfen (Dauer und Art) vom Kind mitbestimmt wird.
- das Lerntempo und die Auswahl der Lerninhalte sich am einzelnen Kind orientieren.

Deshalb können die Pläne für die Klassen oder für einzelne Schüler/innen auch begründet abweichen von den staatlichen Lehrplänen.

8.5 Lehr- und Lernmittel

In der Montessori-Volksschule Neu-Ulm werden vorwiegend Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Montessori-Material ist Bestandteil jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer aufgestellt, dass es für alle Schüler/innen zugänglich ist.

Die bereitgestellten Materialien decken den größten Teil des Lehrplans ab.

8.6 Leistungsbeurteilung

Leistung kann nicht reduziert werden auf einen bestimmten Kenntnisstand des Schülers/der Schülerin. Lernen ist ein komplexer Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung des Kindes berücksichtigt werden müssen. Um bei einem individual-

sierten Unterricht die Übersicht über den Leistungsstand jedes Schülers/ jeder Schülerin zu gewährleisten, werden ausführliche Beobachtungen gemacht und wichtige Dinge notiert. Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erhalten die Schüler/innen Beurteilungen über erzielte Leistungen und gefertigte Arbeiten sowie über ihr Lern- und Sozialverhalten.

8.7 Vorrücken und Wiederholen

In der Regel rücken die Schüler/innen in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Schulleitung mit der Klassenkonferenz. Die betroffenen Erziehungsberechtigten werden mit einbezogen.

8.8 Beendigung des Schulbesuchs

Der Schulbesuch endet

- a. mit Abschluss der Primar- bzw. Sekundarstufe. Die Schüler/innen erhalten Abschlusszeugnisse.
- b. durch den Austritt des Schülers/der Schülerin. Auf die Einhaltung der Schulpflicht und des Schulvertrages ist zu achten.
- c. durch Ausschluss. Er erfolgt bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht und bei erheblichen Verstößen gegen die Schulordnung. Die Entscheidung trifft die Schulleitung mit der Klassenkonferenz. Die betroffenen Erziehungsberechtigten und der Vorstand werden mit einbezogen.